

## **Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird nach der Zuleitung an den Rat gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) wie folgt bekannt gemacht:

### **§ 1**

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	43.473.670 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 61.392.580 €	
abzüglich globaler Minderaufwand von 600.880 €	
somit auf	60.791.700 €

Im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.109.070 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.439.040 €
(nachrichtlich: globaler Minderaufwand von 600.880 € im Ergebnisplan)	

dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf	4.569.500 €
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf	12.655.600 €
dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> auf	9.060.000 €
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> auf	90.000 €

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

- 010101 Unterstützung pol. Gremien, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- 010201 Gleichstellung von Frau und Mann
- 010401 Allgemeine zentrale Dienste
- 010402 Bauhof
- 010501 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, amtliche Bekanntmachungen, Internet
- 010601 Personalmanagement
- 010701 Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Vermögens- u. Schuldenverwaltung, Buchhaltung, Rechnungslegung
- 010702 Vollstreckung
- 010801 Organisationsangelegenheiten und Informationstechnik
- 010901 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen, Schul- u. Friedhofsgrundstücke, Bauhofgebäude
- 010903 Technisches Immobilienmanagement

020101 Allgemeine Gefahrenabwehr  
020201 Gewerbewesen  
020301 Verkehrsangelegenheiten  
020401 Einwohnerangelegenheiten  
020501 Personenstandswesen  
020701 Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz  
030101 Grundschule Burbach  
030102 Grundschule Hickengrund  
030103 Sekundarschule  
030104 OGS Burbach  
030105 OGS Hickengrund  
030106 Hellertalschule  
030201 Schülerbeförderung, allg. Service  
040101 Bücherei  
040102 Kulturbüro  
040103 sonstige kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen  
040104 Archiv  
050101 Unterstützung von Senioren  
050301 Lebensunterhalt nach Asylbewerberleistungsgesetz  
060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen  
060201 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit  
060301 Familienhilfe  
080101 Bereitstellung und Betrieb von Turn- und Sporthallen und Sportausenanlagen  
080201 Sportförderung  
090101 räumliche Planung und Entwicklung  
100301 Gewährung von Wohngeld  
100401 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften  
110101 Abfallvermeidung, -verwertung, -anlagen und -entsorgung  
120101 Bereitstellung von Verkehrsflächen, -anlagen und besonderen Ingenieurbauten  
120201 Winterdienst  
130101 Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen  
130301 Wald und Forstwirtschaft  
130401 Gewässerunterhaltung  
130501 Bestattungswesen  
140101 Umweltinformation und -koordination  
150101 Wirtschaftsförderung und Tourismusförderung  
160101 allgemeine Finanzwirtschaft  
160102 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

## § 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 17.318.030 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 €

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |      |   |          |
|------|---|----------|
| 1.   | Grundsteuer   |          |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 223 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                                 | 443 v.H. |
| 2.   | Gewerbsteuer auf  | 430 v.H. |

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490)

### **während der Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme**

öffentlich im Rathaus der Gemeinde Burbach, Eicher Weg 13, Zimmer 021, aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Gemeinde Burbach bis einschließlich 27.01.2024 Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Burbach, Eicher Weg 13, 57299 Burbach zu stellen.

Über die Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Burbach, 08.01.2024

gezeichnet

Christoph Ewers, Bürgermeister